

Stadt Tecklenburg

zuständiger FB: 10/Zentrale Dienste und Finanzen

Datum
18.02.2016

Aktenzeichen: 200-867-97/1

³¹
Sitzungsvorlage Nr. / 2016

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am 01.03.2016 | TOP 5 |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 15.03.2016 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Annahme von Grünabfällen

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschläge:

Die Standorte für die Annahme von Grünabfällen werden spätestens ab 01.01.2017 je Ortschaft auf eine Annahmestelle reduziert.

Alternativ:

Die Annahme von Grünabfällen wird ab 01.01.2017 eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Tecklenburg vorzubereiten.


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Grünabfälle (Schnittgut von Ast- und Strauchwerk) können schon seit Jahren im Frühjahr (1 Woche) und im Herbst (4 Wochen) an folgenden Standorten im Stadtgebiet abgegeben werden:

Brochterbeck:	ehemalige Kläranlage und Weststraße/Bergstraße
Ledde:	Sportplatz
Leeden:	Häckselplatz Röwekamp
Tecklenburg:	Apfelallee (Fläche unterhalb der Trafostation) und Häckselplatz unterhalb Parkplatz Freibad)

Der Standort am „Ostlandweg“ in der Ortschaft Leeden steht infolge Bebauung seit 2015 nicht mehr zur Verfügung.

Die Kosten für die Abgabe der Grünabfälle werden aus dem Müllabfuhrgebührenhaushalt und somit über die Restmüllgebühr finanziert.

Die Abgabe der Grünabfälle ist für den Bürger zunächst kostenlos, wird jedoch über die Gebühr Restmüllentsorgung abgerechnet. Die Kosten für dieses Angebot der Stadt, die 2015 rd. 30.500,00 € betragen haben, werden von allen Gebührenpflichtigen getragen, egal, ob sie von diesem Angebot Gebrauch machen oder auch nicht.

Nach dem Kommunalabgabengesetz NRW bzw. auch der Rechtsprechung dürfen die Kosten für die Annahme von Grünabfällen nicht in die lfd. Müllabfuhr eingerechnet werden, sondern müssen über eine Annahmgebühr abgedeckt werden. Denn es kann nach dem KAG bzw. OVG-Urteil nur derjenige, der eine gebührenpflichtige Leistung in Anspruch nimmt, mit den Kosten der Einrichtung belastet werden.

Es wird immer wieder festgestellt, dass dieser Service unberechtigterweise auch von auswärtigen Bürgern und Gewerbebetrieben als Gelegenheit zur Grünabfallentsorgung genutzt wird, da die Sammelplätze aus Kostengründen nicht ständig bewacht sind, sondern allenfalls stichprobenweise Kontrollen durchgeführt werden können. Ferner werden nicht nur Grünabfälle, sondern auch Restmüll, Sperrmüll, Bauschutt und Sondermüll (Farben, Lacke und Altöl) abgegeben. Diese Materialien müssen separat mit einem hohen Kostenaufwand entsorgt werden.

Weiterhin wird immer wieder festgestellt, dass auch außerhalb der Anlieferungstermine Grünabfälle (insbesondere an der Annahmestelle am Freibad) und auch Restmüll und Sperrmüll von einigen wenigen Bürgern abgelagert werden.

Rasenschnitt und Laub können kontinuierlich im 14-tägigen Rhythmus über die Biotonne entsorgt werden. Zusätzlich können Gartenabfälle wie z.B. Strauch-, Hecken-, Rasenschnitt sowie Laub in der näheren Umgebung gegen eine geringe Gebühr bei der Fa. Lewedag, Lengerich, am Wertstoffhof des Kompostwerkes Saerbeck und der Fa. Woitzel, Ibbenbüren-Uffeln, abgegeben werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Grünabfälle über die „Grüne Tonne“ zu entsorgen, die von der Fa. Marthen (ehemals Fa. Holtmeyer) angeboten wird. In der Presse wird auf diese Möglichkeit immer wieder hingewiesen.

Die Thematik der Grünabfallannahme ist in der Vergangenheit bereits mehrfach, zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.02.2015, im Rat am 24.02.2015 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Kultur und Touristik am 21.04.2015 eingehend behandelt worden. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 6/2015 Bezug genommen. Der Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik hatte vereinbart, diesbezüglich einen Arbeitskreis mit jeweils 2 Vertretern aus den Fraktionen des Rates der Stadt Tecklenburg einzurichten. Der Arbeitskreis hat zwischenzeitlich getagt; eine einvernehmliche Lösung bezüglich der weiteren Gestaltung der Grünabfallannahme konnte jedoch nicht erreicht werden.

Um das Angebot der Grünabfallabgabe weiterhin aufrecht zu erhalten, könnte eine Reduzierung der Annahmepplätze in den Ortschaften erfolgen, mit der Maßgabe, dass dann keine Gebührensenkung der Restabfallgebühren erfolgen kann. Pro Ortschaft sollte in allen Ortschaften nur noch 1 Standort vorhanden sein. In Brochterbeck und Tecklenburg müsste dann jeweils ein Standort geschlossen werden.

Die Kosten für die Grünabfallentsorgung würden nur geringfügig sinken, da die dann verbleibenden Standorte stärker frequentiert werden.

Alternativ wird vorgeschlagen, die Annahme von Grünabfällen zum 01.01.2017 einzustellen und im Gegenzug die Restabfallgebühren ab diesem Zeitpunkt zu senken.

Die Kosten für die Grünabfallannahme konnten bisher durch die Verwertungserlöse für Altpapier, die seit 2001 wieder gezahlt werden, kompensiert werden. Wie sich der Altpapierpreis weiter entwickelt, ist jedoch nicht vorherzusehen. Bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 sind zunächst Erträge in Höhe 56.000,00 € vorgesehen, die auch für 2015 in dieser Höhe vom Kreis Steinfurt erstattet worden sind. Für das Jahr 2015 musste aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (frühere Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“) ein Betrag in Höhe von 7.500,00 € entnommen werden. Der Sonderposten weist am 31.12.2015 noch einen Bestand von 59.000,00 € auf.

Bei Wegfall der Annahmestellen und unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Sonderpostens und der Voraussetzung, dass die Deponiegebühren durch den Kreis Steinfurt ab 2017 nicht erhöht werden bzw. Altpapiererlöse in o.g. Größenordnung gezahlt werden, können die Restabfallgebühren ab 2017 gesenkt werden.

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich bei der jetzigen Gebührenkalkulation folgende Gebühren für die einzelnen Gefäßeinheiten:

	neue Gebühr p. a.	bisherige Gebühr p. a.	Differenz
	EUR	EUR	EUR
40- l-Gefäß	37,00	38,00	1,00
80- l-Gefäß	61,00	66,00	5,00
120- l-Gefäß	86,00	94,00	8,00
240- l-Gefäß	159,00	178,00	19,00

Die Müllabfuhrgebühren für die Restmüllgefäße vermindern sich damit gegenüber 2016 je nach Gefäßgröße um durchschnittlich rd. 7,3%.

Die Gebühren für die 1,1 m³ Container könnten analog gesenkt werden.